

SCHENGEN

Der Exekutivausschuß

Brüssel, den 21. April 1998
SCH/Com-ex (98) 8
Corrigendum

BESCHLUSS DES EXEKUTIVAUSSCHUSSES

Der Exekutivausschuß,

gestützt auf Artikel 132 des Übereinkommens zur Durchführung des Schengener Übereinkommens,

gestützt auf Artikel 119 dieses Übereinkommens,

BESCHLIESST:

1. Der Haushaltsvoranschlag 1998 für den Helpdesk wird auf einen Betrag von 2 050 000 BEF festgelegt.
2. Die Anteile der Vertragsparteien werden nach dem Verteilungsschlüssel gemäß Artikel 119 des Übereinkommens zur Durchführung des Schengener Übereinkommens und gemäß dem Beschluß des Exekutivausschusses vom 7. Oktober 1997 (Dokument SCH/Com-ex (97) 18) berechnet.
3. Dieser Beschluß gilt als Mandat für die Benelux-Wirtschaftsunion, Vertragspartei im Rahmen dieses Auftrags, zur Eintreibung der Beiträge der Vertragsparteien.

Brüssel, den 21. April 1997

Der Vorsitzende

J. VANDE LANOTTE